

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/018/2018

Kreisausschuss am 28.05.2018

Zu Punkt 9.1: Sachstand kreisangehöriger Städte ohne oder mit auslaufender Hauptschule in Bezug auf die Anmeldesituation an den vier Förderzentren des Kreises - hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2018

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende Antwort der Verwaltung.

Frau Haase ergänzt die bereits vorliegende Antwort um folgende Aspekte:

Im Übergang von der Klasse 4 nach 5 gäbe es zudem Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die aus dem Bereich des Gemeinsamen Lernens an Grundschulen an ein Förderzentrum wechseln würden. Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

- FZ Nord 11 Schülerinnen/Schüler
- FZ West 15 Schülerinnen/Schüler
- FZ Mitte 3 Schülerinnen/Schüler
- FZ Süd 2 Schülerinnen/Schüler

Zusätzlich zu den „Wechslern“ gäbe es Grundschulempfehlungen, die den Eltern raten, das Kind im Übergang nach Klasse 5 an einem Förderzentrum anzumelden. Da das Elternwahlrecht Vorrang habe, werde diesen Empfehlungen nicht immer stattgegeben.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die kurzfristige Beantwortung.

Der Kreisausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Vor Einstieg in die Beratung des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.